

Begründung zum Haushaltsplan 2000

Der 21. Kammerversammlung am 13. 11. 1999 lag der 11. Haushaltsplan seit Bestehen der Sächsischen Landesärztekammer für das Geschäftsjahr 2000 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Planes ist es, die zu erwartenden Tätigkeiten des Vorstandes, der Ausschüsse und der Geschäftsführung finanziell abzusichern. Inhaltliche Aspekte dieser Kammerarbeit werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten ausführlich dargestellt und sind nicht vordergründig bei der Erörterung.

Messlatte für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2000 war nicht der Plan des Vorjahres, sondern das Ist von 1998. Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes nahm die Geschäftsführung diese konkret vorliegenden Zahlen zum Maßstab, da teilweise sinkende Erträge eine harte Kalkulation zwingend erforderlich machen.

Mit dem jetzt vorliegenden Etat können die Aufgaben unserer Kammer für das nächste Jahr abgesichert werden. Eine Erweiterung - sei es durch Übertragung zum Beispiel von staatlicher Seite oder durch uns selbst gewollt - erfordert auch zusätzliche Mittel. Diese wären aber bei einer eher ungewissen Prognose zu den ärztlichen Einkünften sowohl im ambulanten wie im stationären Sektor aus Kammerbeiträgen nicht zu leisten und müssten hauptsächlich über Gebühren erwirtschaftet werden.

Zu den Zahlen:

Der Haushalt 2000 hat ein Gesamtvolumen von **12.091,5 TDM** und liegt damit um **214,8 TDM** unter dem des Vergleichszeitraumes.

Die geplanten Kammerbeiträge sinken um **325,9 TDM.**

Hier wirkt die von uns beschlossene Änderung der Beitragsordnung, die etwa 700 Kammermitglieder vom Beitrag freistellt, weil sie arbeitslos sind, sich in Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub befinden, Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, u. a.

Die Gebühren laut Gebührenordnung und die für Fortbildung sind um **53,1 TDM**

geringer geplant; Gründe hierfür sind eine geringe Teilnehmerzahl bei Lehrgängen und die gebührenfreie Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen mit fachübergreifenden Themen.

Weiterhin vermindern sich die Kapitalerträge um **37,3 TDM** und die sonstigen Erträge um **386,3 TDM**

Die Erklärung hierfür findet sich vor allem in einem gefallenem Zinsniveau, einer Verringerung der Betriebskostenpauschale von der Sächsischen Ärzteversorgung infolge von Einspareffekten durch rationelle Gebäudebewirtschaftung und dem Verzicht auf die Kalkulation eventuell eingehender, jedoch unkalkulierbarer Sponsorenmittel und Zuschüsse (zum Beispiel für Fortbildung).

Bei den Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

Die Personalaufwendungen steigen um **509,2 TDM**

Die Gründe für diesen Mehraufwand finden sich in der tariflichen Anpassung der Gehälter nach BAT Ost für das Jahr 2000 und in der davon abhängigen

Erhöhung der gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen.

Der Aufwand für die Selbstverwaltung steigt um **96,0 TDM** durch eine planmäßige Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche.

Die Sachaufwendungen erhöhen sich um **283,3 TDM**

Diese Erhöhung verteilt sich auf alle Positionen mit Ausnahme der Reise- und Tagungskosten, die vermindert ausgewiesen sind.

Die Abschreibungen verringern sich um **512,9 TDM** und werden damit auf das normale Maß zurückgefahren.

Auch bei den Rücklagen und dem Zinsaufwand kommt es zu einer Verringerung der Aufwendungen um **322,7 TDM** vor allem durch verminderte Zinsen für die vorzeitige Reduzierung des von der Sächsischen Ärzteversorgung ausgereichten Darlehens.

Dr. Helmut Schmidt
Vorsitzender des Finanzausschusses
der Sächsischen Landesärztekammer